



inm – initiative neue musik berlin e.V.
Littenstr. 10
10179 Berlin

Informationsblatt Projektförderung

Die initiative neue musik berlin e.V. (inm) vergibt jährlich Projektfördermittel des Landes Berlin für Freie Gruppen im Bereich der Neuen Musik. Die Mitglieder der inm wählen für jeweils zwei Jahre eine unabhängige Jury, die – vorbehaltlich einer Entscheidung zum jeweiligen Haushaltsplan des Landes Berlin – die Mittelverteilung zur Projektförderung beschließt.

Zielgruppe / Ziele der Förderung

Gefördert werden künstlerische und künstlerisch vermittelnde Veranstaltungsprojekte von professionell arbeitenden Künstler*innen und Kurator*innen sowie freien Gruppen im Bereich der Neuen Musik, die in Berlin zur Aufführung kommen.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Förderung von Konzerten und singulären Projekten.

Voraussetzungen

- Antragstellende haben ihren **ersten Wohnsitz** in Berlin.
- Das beantragte Projekt findet in Berlin statt.
- Die Mehrheit der Projektbeteiligten lebt und arbeitet in Berlin.
- Die antragstellende Person darf nicht an einer Hochschule immatrikuliert sein.
- Die Projekte sind zeitlich begrenzt, z.B. Konzerte oder mehrteilige Projekte.
- Das Projekt darf noch nicht begonnen haben.
- Das Projekt muss innerhalb eines Kalenderjahres durchgeführt und abgeschlossen werden.
- Bei der Finanzierung können prinzipiell mehrere Fördergeber vorgesehen werden (z.B. HKF, Förderung durch Bezirksämter oder Musikfonds). Einige Förderprogramme der öffentlichen Hand sind jedoch nicht mit der inm-Förderung kompatibel. Dies gilt i.d.R. für alle Landesmittel des Landes Berlin, wie bspw. die Spartenoffene Förderung. Im Zweifelsfall bitte rechtzeitig vor Fristende mit der Geschäftsstelle zur Klärung Kontakt aufnehmen.

Die Jurysitzung achtet zudem bei der Auswahl der Projekte auf folgende Kriterien:

- Qualität des künstlerischen Vorhabens und der bisherigen Arbeiten der Antragstellenden
- Machbarkeit und Plausibilität des Vorhabens
- Positionierung und Ergänzung des Kulturangebots der Stadt
- Abbildung und Einbezug der sozialen und kulturellen Diversität der Stadt in Umsetzung und Publikumsansprache
- Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- Anträge, die im möglichen Rahmen der künstlerisch/inhaltlichen Vorgaben das Ziel eines gleichberechtigten Anteils der Geschlechter in dem jeweiligen Projekt nicht genügend berücksichtigen, haben in der Regel eine geringere Chance auf eine Förderung. Die Gleichberechtigung der Geschlechter bezieht sich auf alle beteiligten Künstler*innen (auch Komponist*innen, Kurator*innen und ggf. weitere für das Projekt wichtige Mitarbeiter*innen).

Jury / Vergabe der Fördermittel

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass zu gegebener Zeit die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Anträge werden von einer Jury begutachtet, die Förderempfehlungen ausspricht.

Die Jury wird alle zwei Jahre durch die Mitgliederversammlung der inm gewählt. Ständiges Mitglied ist der/die 1. Vorsitzende*r der inm. Die Besetzung der Jury wird auf der Website der inm bekanntgegeben.

Die Jurysitzung findet im Dezember statt, um die Förderungen für das nächste Kalenderjahr zu beschließen. Die Förderentscheidungen des Kuratoriums werden im Anschluss per E-Mail bekannt gegeben.

Mitglieder der Jury, des Vorstands sowie Mitarbeiter*innen der inm sind von der Antragstellung ausgeschlossen. Es ist unzulässig nach Förderzusage Jurymitglieder, Vorstandsmitglieder oder inm-Mitarbeiter*innen in das Projekt einzubeziehen, wenn sie nicht bereits bei Einreichung am Projekt beteiligt waren.

Umfang der Förderung

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Antragssumme das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen in Höhe von ca. € 417.000,- .

Die Verteilung obliegt der Jury, jedoch wird die Höchstfördersumme von ca. € 20.000,- pro Projekt nur in Ausnahmen überschritten.

Als Kosten anerkannt werden:

- Probenphasen von Künstler*innen zur Erarbeitung und Einstudierung eines Programms / Repertoires im Rahmen einer Projektkonzeption, in deren Ergebnis

eine öffentliche Präsentation steht. Die Empfehlungen des DACH zu den Honoraruntergrenzen, siehe [„Berliner Modell“, Stufe 1](#) , sind im Finanzierungsplan zu berücksichtigen.

- Projektbezogene Kompositionshonorare
- Produktion bzw. Herstellung von Ton- oder Bildträgern im Rahmen eines zur Förderung eingereichten Projekts, wenn diese zur Realisierung des Projekts erforderlich ist und eine kommerzielle Verwertung der Ton- oder Bildträger ausgeschlossen werden kann.
- Alle Veranstaltungskosten, die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen wie z.B.:
- Werbungskosten (Entwurf, Herstellung und Vertrieb von Plakaten Handzetteln, Programmheften, Eintrittskarten oder andere Werbematerialien),
- Reisekosten nach Berlin sowie Übernachtungskosten in Berlin im Rahmen des ([Link](#)) [Bundesreisekostengesetzes](#),
- Technikkosten,
- Mieten innerhalb des Projektzeitraumes (Räume, Instrumente, Equipment, Noten u.a.),
- GEMA-Gebühren und Künstlersozialkassenbeitrag gemäß den anfallenden künstlerischen Honoraren, Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen („Ausländersteuer“).

Nicht anerkannt werden:

- Laufende Kosten (z.B. für Miete oder Kontoführung) über die Dauer des Projekts hinaus
- Grundgebühren für Fax, Telefon, Internet und Kontoführung, sowie Zeitschriftenabonnements.
- Versicherungsgebühren
- Repräsentations- und Bewirtungskosten dürfen aus den Zuwendungsmitteln nicht bestritten werden.
- Kosten für Taxibenutzung werden nur in schriftlich begründeten und belegten Ausnahmefällen anerkannt (es gelten die Richtlinien des jeweils aktuellen Merkblattes über die Erstattung von Reise- und Übernachtungskosten).
- Eine reine CD-Produktion oder Publikation wird nicht gefördert.

Zeitraum der Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt jährlich. Die Frist zum Bewerbungsschluss für die Projektförderung wird rechtzeitig online auf der [Website](#) der inm publiziert. Es gelten die dort publizierten Fristen. Der Projektzeitraum ist jeweils auf das Kalenderjahr begrenzt.

Antragstellung

Antragstellende können einen Projektantrag pro Förderrunde einreichen.

Anträge müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

Die Antragstellung erfolgt rein digital. Per Post eingereichte Anträge oder

Antragsunterlagen können im Rahmen der Antragsprüfung nicht berücksichtigt werden. Schicken Sie auch keine Ausdrucke oder zusätzlichen Materialien.

Reichen Sie den Antrag, sowie alle Anlagen zu gegebener Zeit elektronisch über unser Online-Antragssystem ein. Dieses wird gemeinhin Mitte September freigeschaltet. **Aktuelle Informationen finden Sie auf der [inm Website](#).**

Folgende Informationen benötigen Sie zur Antragstellung:

- Informationen zur antragstellenden Person/ Verein/ Unternehmen (inkl. Name, ggf. Berechtigung zum Vorsteuerabzug, Rechtsform, Adresse, Kommunikation, Kontoverbindung)
- Angaben zur Förderung (wurden Sie schon von der inm gefördert, wurde das Projekt schon an anderer Stelle beantragt)
- Angaben zu den letzten 5 Förderungen (Projektname/ Format / Jahr / Förderinstitution / Summe)
Falls Sie keine bisherigen Förderungen erhalten haben, wird dies nicht als Nachteil gewertet. Erst-Anträge sind willkommen.
- Informationen zum Projekt (Projektname, Format, Projektzeitraum und Veranstaltungstermine inkl. Spielstättenbestätigung)
- Inhaltliche Angaben zum Projekt
 - Kurzbeschreibung des Projekts
Bitte beschreiben Sie hier aussagekräftig, in wenigen Worten das geplante Projekt. Gehen Sie dabei kurz auf Projektziele und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung ein. (Was? Wie? Warum?) (**max. 1.700 Zeichen**)
 - Ausführliche Projektbeschreibung
In der ausführlichen Projektbeschreibung können Sie ihr Projektvorhaben umfassend darlegen und als PDF hochladen. Achten Sie hier auf die beschränkte Seitenanzahl von **max.5 Din A4 Seiten mit max. 5 MB**.
 - Auflistung der beteiligten Künstler*innen (Name, Instrument, Formation)

Zur Antragstellung werden folgende Dokumente und Anlagen benötigt:

(beachten Sie die vorgegebene Dateiformate und Dateigrößen)

- Scan der Meldebescheinigung oder des Personalausweises (beidseitig) als PDF (max. 5 MB)
- so vorhanden bestehende Förderzusagen als PDF zusammenfassen (max. 5 MB)
- Spielstättenbescheinigung ([Arbeitshilfe Muster Spielstättenbestätigung als PDF Download](#)) (max. 5 MB)
- Ausführliche Projektbeschreibung als PDF (max. 5 DinA 4 Seiten mit max. 5 MB)
- Künstlerische Werdegänge der Antragsteller*innen als PDF (max. 5 MB)
- Kurze Biografien der beteiligten Künstler*innen als PDF (max. 5 MB, deutsch oder englisch möglich)

Optional können folgende Informationen dem Antrag hinzugefügt werden:

- Links zu einer für das Projekt relevanten Webseite
- Audiobeispiele als MP3 (max. 10 MB) oder als Link zu passwortgeschützten Webseiten
- Partiturbeispiele (max. 10 MB)

Hinweise zum Finanzierungsplan:

Die Benutzung des von der ihm vorgegebenen Finanzierungsplans im Online-Formular ist zwingend. Achten Sie bitte auf Stimmigkeit/Plausibilität des Finanzierungsplans. Eine detaillierte Aufschlüsselung von Einnahmen und Ausgaben erleichtert die Bewertung des Antrags.

- Benutzen Sie nur das im Antragssystem eingerichtete Formular.
Zur Vorbereitung Ihres Antrags empfehlen wir, sich die Gliederung in der (Download xlsx) [Arbeitshilfe Finanzierungsplan](#) zur Hilfe zu nehmen.
- Ausgaben sollen sparsam, aber auch angemessen sein. Unangemessen niedrige Kostensätze erhöhen nicht die Chance auf Förderung.
- Eigenmittel werden nicht vorausgesetzt. Falls aber Eigenmittel angegeben werden, so sollten sie bereits gesichert sein, denn die Förderung setzt erst ein, wenn die angegebenen Eigenmittel verbraucht sind.
- Einnahmen z.B. aus Eintrittsgeldern sind in den Finanzierungsplan einzustellen. Seien Sie hier in Ihrer Schätzung möglichst realistisch, denn auch hier setzt die Förderung erst ein, wenn die eigenen und sonstigen Mittel verbraucht sind. Sollten also die Gesamteinnahmen nach Abschluss des Projekts höher liegen als geplant, werden Sie mit der Förderung verrechnet, d.h. die Förderung verringert sich entsprechend. Daran ändert sich auch nichts, wenn Sie gleichzeitig eine Ausgabenerhöhung hatten, da die Erhöhung von Ausgaben im Grundsatz nicht vorgesehen ist.
Es ist also nicht vorteilhaft, wenn die Einnahmen zu knapp berechnet werden.
- Der Finanzierungsplan soll nur projektbezogene Ausgaben enthalten.

Nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge können bearbeitet und berücksichtigt werden.

Fangen Sie unbedingt rechtzeitig mit der Antragstellung an und bereiten alle benötigten Anlagen vor. Sie können den aktuellen Arbeitsstand des Antrags immer wieder zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiter bearbeiten. Sobald Sie Ihren Antrag eingereicht haben, ist dieser nicht mehr veränderbar. Sie bekommen bei erfolgreicher Einreichung eine Bestätigungsmail zugeschickt.

Stellen Sie sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung und ausreichend Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Beratung

Bei Fragen oder Problemen bei der Antragstellung setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung, denn nur ein fristgerecht eingereichter Antrag kann berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, bis mindestens 2 Wochen vor Ende der Einreichungsfrist einen Beratungstermin mit der Geschäftsstelle der inm unter (E-Mail) [info \[at\] inm-berlin.de](mailto:info[at]inm-berlin.de) vereinbart zu haben.

Außerdem zu empfehlen sind entsprechende Beratungen beim (Link) [Performing Arts Programm](#) Berlin.